

Liefer- und Geschäftsbedingungen

1. Preisangebote werden in EUR abgegeben und verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer, diese wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung gesondert ausgewiesen. Die Preise erlangen ihre Verbindlichkeit erst durch die Auftragsbestätigung. Nachträglich geäußerte Abweichungen berechtigen zur Neufestsetzung auch von vorher bereits bekannten Preisen.
2. Auftragsbestätigungen erfolgen für sämtliche Aufträge, ausgenommen kleiner Bestellungen, die sofort ab Lager zur Auslieferung gelangen. Der Kunde ist verpflichtet, die Bestätigung auf die Richtigkeit des sachlichen Inhalts zu prüfen. Wenn der Kunde nicht innerhalb von 4 Werktagen nach Zugang Einspruch erhebt, betrachten wir dies als Anerkennung. Mündliche und telefonische Vereinbarungen erlangen ihre Verbindlichkeit erst durch schriftliche Bestätigung. In der Auftragsbestätigung vereinbarte Lieferbedingungen gelten als verbindlich.
3. Erfüllungsort ist Celle. Soweit der Kunde Vollkaufmann oder eine juristische Person öffentlichen Rechts ist, ist unser Geschäftssitz Gerichtsstand, wir sind jedoch berechtigt, den Besteller auch an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland; die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
4. Zahlungsbedingungen. Die Zahlung hat innerhalb von 14 Tagen unter Abzug von 2% Skonto oder innerhalb 30 Tagen ab Rechnungsdatum netto zu erfolgen. Bei Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von 8% berechnet, sowie die Kosten des Mahnverfahrens.
5. Lieferzeit. Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die Abklärung aller technischen Fragen voraus. Die Einhaltung der Lieferverpflichtung setzt weiter die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung des Bestellers voraus.
Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der zugrunde liegende Kaufvertrag ein Fixgeschäft ist. Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern als Folge eines von uns zu vertretenen Lieferverzugs der Besteller berechtigt ist geltend zu machen, dass sein Interesse an der weiteren Vertragserfüllung in Fortfall geraten ist.
Wir haften ferner nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Lieferverzug auf einer von uns zu vertretenen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung beruht; ein Verschulden unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen ist uns zuzurechnen. Sofern der Lieferverzug nicht auf einer von uns zu vertretenen vorsätzlichen Vertragsverletzung beruht, ist unsere Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
Wir haften auch nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der von uns zu vertretene Lieferverzug auf der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht. In diesem Fall ist der Schadensersatz auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
Im Übrigen haften wir im Fall des Lieferverzuges für jede vollendete Woche Verzug im Rahmen einer pauschalierten Verzugsentschädigung in Höhe von 3 % des Lieferwertes, maximal jedoch nicht mehr als 15 % des Lieferwertes.
Weitere gesetzliche Ansprüche und Rechte des Bestellers bleiben vorbehalten.
6. Lieferort. Der Lieferort ist Celle. Lieferung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Transportkosten (Porto, Speditionskosten usw.) werden dem Kunden in Originalhöhe in Rechnung gestellt.
7. Liefermenge. Aus technischen Gründen behalten wir uns eine 10%ige Überlieferung vor und verrechnen diese zum vereinbarten Preis.
8. Beanstandungen werden nur schriftlich und innerhalb von 10 Tagen nach Wareneingang anerkannt, bei verborgenen Mängeln 10 Tage ab Entdeckung. Teilmängel können nie Rückweisung der gesamten Ware zur Folge haben. Das Recht auf Nachbesserung und/oder Ersatzlieferung bleibt uns vorbehalten. Wir haften nicht für unsachgemäße Verwendung unserer Produkte.
9. Abrufaufträge. Bei Abrufaufträgen verpflichtet sich der Kunde, die Ware innerhalb der vereinbarten Frist abzunehmen. Ein Rücktritt von der Abnahme ist nach Fertigstellung der Ware nicht mehr möglich.
10. Gewährleistung. Wir verpflichten uns, die bestellte Ware in Übereinstimmung und in gleicher technischer Beschaffenheit wie unsere Qualitäts- bzw. Materialmuster auszuführen. Verarbeitungsanleitungen werden sorgfältig und nach bestem Wissen erstellt, entbinden den Kunden jedoch nicht von seiner Verpflichtung, Material und Verfahren vor Auftragserteilung selbst in Bezug auf seine Eignung zu überprüfen, oder von uns überprüfen zu lassen.
Mängelansprüche des Bestellers setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.
Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate und beginnt mit Datum der Lieferung.
Die Verjährungsfrist im Fall eines Lieferregresses nach den §§ 478, 479 BGB bleibt unberührt. Sie beträgt fünf Jahre, gerechnet ab Ablieferung der mangelhaften Sache.

11. Eigentumsrecht. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises und aller bestehenden oder zukünftig entstehenden Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller unser Eigentum (Vorbehaltsware). Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir nach Setzung einer angemessenen Frist berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. In der Zurücknahme der Kaufsache liegt ein Rücktritt vom Vertrag. Wir sind nach Rücknahme der Kaufsache zu deren Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Bestellers – abzüglich angemessener Verwertungskosten – anzurechnen.

Der Besteller ist berechtigt, die Vorbehaltsware im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes zu veräußern, solange er seinen Vertragspflichten uns gegenüber nachkommt. Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist ihm nicht gestattet. Jeden Eingriff Dritter in unsere Eigentumsrechte hat er uns unverzüglich mitzuteilen.

Der Besteller tritt bereits mit Kauf der Vorbehaltsware die aus ihrer Weiterveräußerung erwachsenden Forderung gegen seine Kunden einschließlich aller Nebenrechte entsprechend dem Wert der Vorbehaltsware an uns ab und zwar unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Er bleibt bis auf Widerruf zur Einziehung seiner an uns abgetretenen Forderungen berechtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Konkurs-, Vergleichs- oder Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt.

Der Besteller ist verpflichtet, uns auf Verlangen die Höhe seiner Forderungen und die Namen der Drittschuldner mitzuteilen.

Bei einer Verarbeitung der Vorbehaltsware gelten wir als Hersteller und erwerben Eigentum an der neuen Sache, ohne dass dem Besteller aus diesem Rechtsübergang Ansprüche erwachsen. Erfolgt die Verarbeitung zusammen mit anderen Materialien, erwerben wir Miteigentum an der hergestellten Sache im Verhältnis des Bruttorechnungswertes der Vorbehaltsware zu dem der anderen Materialien. Ist im Falle einer Verbindung, Vermischung oder Vermengung mit einer anderen Sache diese als Hauptsache anzusehen, geht das Miteigentum an der Sache im Umfang des Bruttorechnungswertes der Vorbehaltsware auf uns über.

Übersteigt der Wert der uns übertragenen Sicherheiten unsere gesamten Forderungen gegen den Besteller um mehr als 10%, sind wir auf Verlangen des Bestellers jederzeit bereit, die Sicherungsrechte nach unserer Wahl insoweit an den Besteller rückzuübertragen.

12. Reproduktionsrecht. Wir sind nicht zur Prüfung bestehender Marken- und Schutzrechte verpflichtet, für deren Wiedergabe uns hergestellte Zeichnungen und Entwürfe. Mit Auftragserteilung haftet der Besteller für die Reproduktionsberechtigung der von ihm in Auftrag gegebenen Motive.

13. Bei der Verwendung von Firmenzeichen, Logos oder Piktogrammen werden evtl. Interessen Dritter berührt. Für die rechtmäßige Nutzung trägt ausschließlich der Auftraggeber die Verantwortung.

14. Korrekturen. Korrekturvorgaben sind vom Besteller verantwortlich zu prüfen ggf. zu korrigieren. Wir haften nicht für vom Besteller übersehene Fehler. Änderungen, die von der ursprünglichen Bestellung abweichen, werden gesondert in Rechnung gestellt.

15. Schadensersatzansprüche des Kunden. Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Besteller Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzen. In diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach Produkthaftungsgesetz. Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt ist, ist die Haftung ausgeschlossen.

16. Firmen- und Markenaufdruck. Wir sind zum Aufdruck unserer Firmen- und Markenzeichen berechtigt, auch ohne spezielle Einwilligung des Auftraggebers.

17. Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Besteller zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt. Unsere Abschlussvertreter sind nur zu schriftlichen Zusagen befugt. Mündliche Abreden bedürfen zur Gültigkeit daher der schriftlichen Bestätigung.

18. Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen nicht betroffen.